

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.02-55/3/11	Drucksache 14697/11	Datum 25. Okt. 2011
--	------------------------	------------------------

### Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Sozialausschuss	24.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
<b>Rat</b>	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 50	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Braunschweig

„Die Neuerstellung der Tabelle 1 der ortsüblichen Vergleichsmieten im Wege der Fortschreibung und die unveränderte Übernahme der Tabelle 2 werden anerkannt. Der Mietspiegel 2012 ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.“

Gemäß Mietrechtsreformgesetz § 558 d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist der qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei lässt der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit einer Fortschreibung über eine Stichprobe oder über die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, ermittelt vom Statistischen Bundesamt. Nach vier Jahren muss der Mietspiegel jeweils neu erstellt werden.

Nach Vereinbarung mit den beteiligten Interessenvertretungen, dem Mieterverein Braunschweig und Umgebung e. V., dem Haus und Grund Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Braunschweig e. V. und der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Braunschweig/Salzgitter/Wolfenbüttel, konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der gemeinsam beauftragte und finanzierte qualifizierte Mietspiegel 2010 im Wege der Fortschreibung mittels Entwicklung des Verbraucherpreisindex (bisherige Bezeichnung Lebenshaltungskostenindex) weitergeführt wird. Der neue Mietspiegel ist für zwei Jahre gültig bis zum 31. Dezember 2013.

Einvernehmen konnte auch erzielt werden über den maßgebenden Zwei-Jahres-Zeitraum wie auch die Steigerung des Preisindex von 3,9 %. Um diesen Wert wird die Basis-Nettomiete in Tabelle 1 des Mietspiegels 2010 angehoben.

Durch die Tatsache, dass für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2012 keine Erhebung durchgeführt werden musste, ist es gelungen, den Mietspiegel ohne Kosten neu aufzulegen.

Die Vertreter der vorstehend genannten Beteiligten haben den dringenden Wunsch bekräftigt, auch zukünftig einen qualifizierten Mietspiegel durch die Stadt Braunschweig erstellen zu lassen. Bereits im Vorfeld der Gespräche hatten sich alle bereit erklärt, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit den Beteiligten rechtzeitig die Verhandlungen führen.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig wird der Mietspiegel auch im Internet präsentiert.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Mietspiegel 2012

I. V.

gez.

Sommer